

**13627/AB**  
Bundesministerium vom 31.03.2023 zu 14016/J (XXVII. GP)  
[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.108.031

Wien, am 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben am 1. Februar 2023 unter der Nr. **14016/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2022 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2022 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
  - b. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
  - c. *Wenn ja, mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
  - d. *Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Zu dieser Frage darf ich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 14011/J verweisen.

**Zu den Fragen 2 bis 5 und 11:**

- Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?
- Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?
- Wer waren die Benützer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2022?
- Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benützen?
- Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?

Im Jahr 2022 standen 22 Dauerkarten und 100 Einzelkarten zur Verfügung. Die Verwendung erfolgte nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse.

Die Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch zukünftig. Der Aufwand wird regelmäßig überprüft und die jeweils sinnvoll erscheinenden Maßnahmen getroffen, um ihn nachhaltig zu reduzieren. Auch die Übernahme der Kosten für die Anschaffung des KlimaTickets Österreich durch das Ressort birgt Einsparungspotential bei Taxifahrten.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

- Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
  - a. Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
  - b. Wenn ja, welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiarechnungen auf deren dienstliche Ursache?
- Gab es im Jahr 2022 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurde?
  - a. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?

- *Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Die Kontrolle erfolgt durch die jeweiligen Dienstvorgesetzten. Allfällige Konsequenzen einer Verwendung für dienstfremde bzw. private Zwecke wären disziplinär-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflichten darstellen.

Es sind keine derartigen Fälle bekannt.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2022 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer*
  - nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
  - nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
  - nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 fielen für Taxifahrten mittels Taxikarten Kosten in Höhe von € 4.403,00 an, davon entfielen auf die Mitarbeiter:innen meines Kabinetts € 163,40 und auf die Mitarbeiter:innen des Büros der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur € 341,20. Ich bitte um Verständnis, dass eine weitere Aufteilung auf einzelne Mitarbeiter:innen aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich ist.

Mag. Werner Kogler

